

Stadtanzeiger 21. Dezember 2017

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Herborn, Kernstadt

Bebauungsplan „In der unteren Au“, 6. Änderung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

**Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Herborn hat in ihrer Sitzung am 24.08.2017 die Änderung des Bebauungsplans „In der unteren Au“, 6. Änderung beschlossen. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Mit der 6. Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Verkaufsfläche eines Sporthauses von bisher 700 qm auf 1.050 qm Verkaufsfläche vorbereitet werden. Zudem soll durch die Änderung des Bebauungsplanes die bisher festgesetzte Verkaufsfläche für einen Drogeriemarkt von bisher 680 qm vollständig entfallen. Im Rahmen der 6. Änderung des Bebauungsplanes wird die dafür relevante textliche Festsetzung redaktionell überarbeitet.

Die Änderung des Bebauungsplans wird im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Die Öffentlichkeit kann sich während der genannten Frist im Rathaus der Stadt Herborn über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Der Planentwurf einschließlich zugehöriger Begründung liegt in der Zeit von Montag, dem 15.01.2018 - einschl. Mittwoch, dem 14.02.2018 bei der Stadtverwaltung Herborn, Rathaus, Hauptstraße 39 (Eingang Turmstraße) Fachdienst 4.1, Stadtentwicklung und Planung, I. Stock, Zimmer 106 öffentlich aus und kann während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.00 und 13.30 bis 15.30 Uhr sowie freitags 8.30 bis 12.30 Uhr von jedermann eingesehen werden. Die Unterlagen sind in diesem Zeitraum auch unter folgender Internetadresse digital abrufbar www.herborn.de (Rathaus -> Bekanntmachung -> Bauleitplanung)

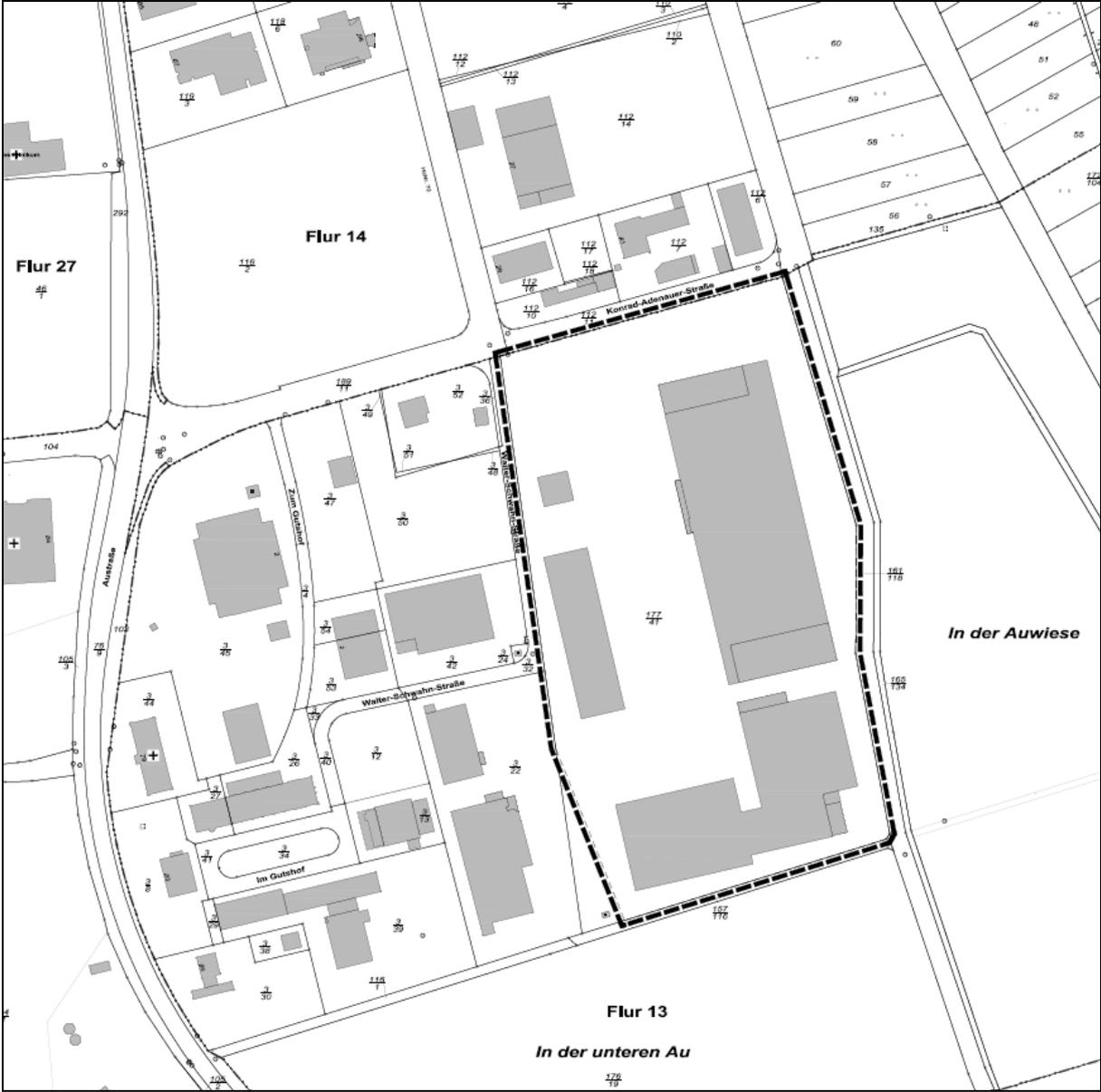
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4b BauGB wurde ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Der Magistrat
Herborn, den 12.12.2017
Hans Benner
Bürgermeister

Bauleitplanung der Stadt Herborn, Kernstadt
Bebauungsplan „In der unteren Au“, 6. Änderung

Räumlicher Geltungsbereich



genordet, ohne Maßstab